

Arbeitgeber Information Werte ab Januar 2021

	_		
Krankenversicherung	Gesamt	Arbeitnehmeranteil	Arbeitgeberanteil
Allgemeiner Beitragssatz	14,60 %	7,30 %	7,30 %
Ermäßigter Beitragssatz	14,00 %	7,00 %	7,00 %
Zusatzbeitragssatz der energie-BKK	1,46 %	0,73 %	0,73 %
Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz	1,30 %		
Pflegeversicherung			
Beitragssatz	3,05 %	1,525 %	1,525 %
Zuschlag für kinderlose Versicherte	0,25 %	0,25 %	
Rentenversicherung			
Beitragssatz	18,60 %	9,30 %	9,30 %
Arbeitslosenversicherung			
Beitragssatz	2,40 %	1,20 %	1,20 %
Aufwendungsausgleich über die BKK-Arb	beitgeberversio		.=
U1 (Umlage bei Krankheit) - allgemeine			2,20 %
U1 (Umlage bei Krankheit) - ermäßigte			1,80 %
U1 (Umlage bei Krankheit) - erhöhter U		- 80 % Erstattung ¹	4,10 %
	Erstattung bei		0,49 %*
		Beschäftigungsverbot ¹	0,49 %*
¹ Die Arbeitgeberbeitragsanteile sind m			
Insolvenzgeldumlagesatz			0,12 %
Bezugsgrößen		Monatlich	Jährlich
alte Bundesländer KV/PV		3.290,00 EUR	39.480,00 EUR
neue Bundesländer KV/PV		3.115,00 EUR	37.380,00 EUR
Kranken- und Pflegeversicherung alte und neue Bundesländer		Monatlich 4.837,50 EUR	Jährlich 58.050,00 EUR
Renten- und Arbeitslosenversicherung		-1.001,00	00.000,00 =01
alte Bundesländer		7.100,00 EUR	85.200,00 EUR
alte Bundesländer neue Bundesländer		7.100,00 EUR 6.700,00 EUR	
neue Bundesländer	••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	7.100,00 EUR 6.700,00 EUR	
neue Bundesländer allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze)	6.700,00 EUR	80.400,00 EUF
neue Bundesländer allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer		6.700,00 EUR 5.362,50 EUR	80.400,00 EUF 64.350,00 EUF
neue Bundesländer allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer		6.700,00 EUR 5.362,50 EUR	80.400,00 EUF 64.350,00 EUF nerte)
neue Bundesländer allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer		6.700,00 EUR 5.362,50 EUR I.12.2002 PKV Versich	80.400,00 EUF 64.350,00 EUF nerte)
neue Bundesländer allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer Weiteres Höchstzuschüsse für Arbeitnehmer (fre	eiwillige GKV	6.700,00 EUR 5.362,50 EUR 1.12.2002 PKV Versich 4.837,50 EUR	80.400,00 EUF 64.350,00 EUF nerte) 58.050,00 EUF
neue Bundesländer allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer Weiteres Höchstzuschüsse für Arbeitnehmer (fre Krankenversicherung mit Anspruch auf	e – (für am 31 eiwillige GKV f Krankengeld	6.700,00 EUR 5.362,50 EUR 1.12.2002 PKV Versich 4.837,50 EUR	80.400,00 EUF 64.350,00 EUF nerte) 58.050,00 EUF
neue Bundesländer allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer Weiteres Höchstzuschüsse für Arbeitnehmer (fre Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankenversicherung mit Anspruch auf	eiwillige GKV Krankengeld	6.700,00 EUR 5.362,50 EUR 1.12.2002 PKV Versich 4.837,50 EUR	58.050,00 EUF
neue Bundesländer allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer Weiteres Höchstzuschüsse für Arbeitnehmer (fre Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankenversicherung mit Anspruch auf inkl. Zusatzbeitrag bei der energie-BKK	eiwillige GKV Krankengeld	6.700,00 EUR 5.362,50 EUR 1.12.2002 PKV Versich 4.837,50 EUR	80.400,00 EUF 64.350,00 EUF 1erte) 58.050,00 EUF 353,14 EUF 388,45 EUF
neue Bundesländer allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer Weiteres Höchstzuschüsse für Arbeitnehmer (fre Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankenversicherung mit Anspruch auf inkl. Zusatzbeitrag bei der energie-BKK Pflegeversicherung (ohne Sachsen)	eiwillige GKV Krankengeld	6.700,00 EUR 5.362,50 EUR 1.12.2002 PKV Versich 4.837,50 EUR	80.400,00 EUF 64.350,00 EUF 58.050,00 EUF 353,14 EUF 388,45 EUF 73,77 EUF
neue Bundesländer allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer Weiteres Höchstzuschüsse für Arbeitnehmer (fre Krankenversicherung mit Anspruch auf inkl. Zusatzbeitrag bei der energie-BKK Pflegeversicherung (ohne Sachsen) Pflegeversicherung (nur Sachsen)	eiwillige GKV Krankengeld	6.700,00 EUR 5.362,50 EUR 1.12.2002 PKV Versich 4.837,50 EUR bzw. PKV) **	80.400,00 EUF 64.350,00 EUF 18.050,00 EUF 353,14 EUF 388,45 EUF 73,77 EUF 49,58 EUF
neue Bundesländer allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer Weiteres Höchstzuschüsse für Arbeitnehmer (fre Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankenversicherung mit Anspruch auf inkl. Zusatzbeitrag bei der energie-BKK Pflegeversicherung (ohne Sachsen) Pflegeversicherung (nur Sachsen) Geringverdienergrenze – Entgeltgrenze für	eiwillige GKV Krankengeld	6.700,00 EUR 5.362,50 EUR 1.12.2002 PKV Versich 4.837,50 EUR bzw. PKV) **	80.400,00 EUF 64.350,00 EUF 18.050,00 EUF 353,14 EUF 388,45 EUF 73,77 EUF 49,58 EUF Arbeitgebers)
neue Bundesländer allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer Weiteres Höchstzuschüsse für Arbeitnehmer (fre Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankenversicherung mit Anspruch auf inkl. Zusatzbeitrag bei der energie-BKK Pflegeversicherung (ohne Sachsen) Pflegeversicherung (nur Sachsen) Geringverdienergrenze – Entgeltgrenze für alte und neue Bundesländer	eiwillige GKV Krankengeld	6.700,00 EUR 5.362,50 EUR 1.12.2002 PKV Versich 4.837,50 EUR bzw. PKV) **	80.400,00 EUF 64.350,00 EUF 18.050,00 EUF 353,14 EUF 388,45 EUF 73,77 EUF 49,58 EUF Arbeitgebers)
neue Bundesländer allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer Weiteres Höchstzuschüsse für Arbeitnehmer (fre Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankenversicherung mit Anspruch auf inkl. Zusatzbeitrag bei der energie-BKK Pflegeversicherung (ohne Sachsen) Pflegeversicherung (nur Sachsen) Geringverdienergrenze – Entgeltgrenze für alte und neue Bundesländer Geringfügigkeitsgrenze	eiwillige GKV Krankengeld	6.700,00 EUR 5.362,50 EUR 1.12.2002 PKV Versich 4.837,50 EUR bzw. PKV) **	80.400,00 EUF 64.350,00 EUF 18.050,00 EUF 353,14 EUF 388,45 EUF 73,77 EUF 49,58 EUF Arbeitgebers) 325,00 EUF
neue Bundesländer allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer Weiteres Höchstzuschüsse für Arbeitnehmer (fre Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankenversicherung mit Anspruch auf inkl. Zusatzbeitrag bei der energie-BKK Pflegeversicherung (ohne Sachsen) Pflegeversicherung (nur Sachsen) Geringverdienergrenze – Entgeltgrenze für alte und neue Bundesländer Geringfügigkeitsgrenze alte und neue Bundesländer	eiwillige GKV Krankengeld	5.362,50 EUR 5.362,50 EUR 1.12.2002 PKV Versich 4.837,50 EUR bzw. PKV) *** (alleinige Beitragspflicht des	80.400,00 EUR 64.350,00 EUR 18
neue Bundesländer allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer Weiteres Höchstzuschüsse für Arbeitnehmer (fre Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankenversicherung mit Anspruch auf inkl. Zusatzbeitrag bei der energie-BKK Pflegeversicherung (ohne Sachsen) Pflegeversicherung (nur Sachsen) Geringverdienergrenze – Entgeltgrenze für alte und neue Bundesländer Geringfügigkeitsgrenze alte und neue Bundesländer Übergangsbereich seit 1. Juli 2019	eiwillige GKV Krankengeld	5.362,50 EUR 5.362,50 EUR 1.12.2002 PKV Versich 4.837,50 EUR bzw. PKV) *** (alleinige Beitragspflicht des	80.400,00 EUF 64.350,00 EUF 18
neue Bundesländer allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer Weiteres Höchstzuschüsse für Arbeitnehmer (fre Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankenversicherung mit Anspruch auf inkl. Zusatzbeitrag bei der energie-BKK Pflegeversicherung (ohne Sachsen) Pflegeversicherung (nur Sachsen) Geringverdienergrenze – Entgeltgrenze für alte und neue Bundesländer Geringfügigkeitsgrenze alte und neue Bundesländer Übergangsbereich seit 1. Juli 2019 Gleitzonenfaktor	eiwillige GKV Krankengeld Krankengeld Auszubildende	6.700,00 EUR 5.362,50 EUR 1.12.2002 PKV Versich 4.837,50 EUR bzw. PKV) ** (alleinige Beitragspflicht des	80.400,00 EUF 64.350,00 EUF 18
neue Bundesländer allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer Weiteres Höchstzuschüsse für Arbeitnehmer (fre Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankenversicherung mit Anspruch auf inkl. Zusatzbeitrag bei der energie-BKK Pflegeversicherung (ohne Sachsen) Pflegeversicherung (nur Sachsen) Geringverdienergrenze – Entgeltgrenze für alte und neue Bundesländer Geringfügigkeitsgrenze	eiwillige GKV f Krankengeld f Krankengeld Auszubildende	6.700,00 EUR 5.362,50 EUR 1.12.2002 PKV Versich 4.837,50 EUR bzw. PKV) ** (alleinige Beitragspflicht des	80.400,00 EUF 64.350,00 EUF 18.050,00 EUF 353,14 EUF 388,45 EUF 73,77 EUF 49,58 EUF Arbeitgebers) 325,00 EUF

^{**} ohne Zusatzbeitrag

Die geänderten Werte 2021 sind fett gekennzeichnet.



energie-BKK - Alles auf einen Blick

Ihr Beitragskonto führen wir unter der Ihnen von der Bundesagentur für Arbeit zugeteilten Betriebsnummer. Geben Sie diese Betriebsnummer bitte bei allen Mitteilungen und Zahlungen an.

Sie können als Kunde der energie-BKK die kostenfreie Software der ITSG nutzen. Diese finden Sie hier: www.itsg.de.

Die Lohnfortzahlungsversicherung wird zentral durch den BKK Landesverband Mitte Arbeitgeberversicherung für uns durchgeführt. Die Kontaktdaten lauten:

BKK Landesverband Mitte

BKK-Arbeitgeberversicherung

Olvenstedter Chaussee 126

Telefon:

0391 72518-100

0391 72518-20

0391 72518-20

info@bkk-aag.de

39130 Magdeburg

Unsere Betriebsnummer für die Rechtskreise Ost und West lautet: 29717581.

Für Ihre Beitragszahlungen verwenden Sie bitte eine dieser Bankverbindungen:

Bankverbindung Deutsche Bank BIC DEUTDE2HXXX

IBAN DE24 2507 0070 0011 4462 00

Bankverbindung HypoVereinsbank BIC HYVEDEMM300

IBAN DE13 2003 0000 0016 3562 22

Bankverbindung Commerzbank AG BIC COBADEFFXXX

IBAN DE46 2504 0066 0304 2652 00

Als Verwendungszweck nutzen Sie bitte Ihre Betriebsnummer.

Haben Sie Fragen? Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Per Post: Per Mail:

energie-BKK arbeitgeber@energie-bkk.de

30134 Hannover

Per Telefon: Per Fax:

0511 911 10-547 0511 911 10-551

Kommen Sie uns auf unserer Internetseite <u>www.energie-BKK.de</u> "Arbeitgeberservice" besuchen. Dort finden Sie auch unsere Formulare: SEPA-Lastschriftmandat, Wichtige Daten, Antrag auf Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge und vieles mehr.

energie-BKK – Alles auf einen Blick

Ihr Beitragskonto führen wir unter der Ihnen von der Bundesagentur für Arbeit zugeteilten Betriebsnummer. Geben Sie diese Betriebsnummer bitte bei allen Mitteilungen und Zahlungen an.

Sie können als Kunde der energie-BKK die kostenfreie Software der ITSG nutzen. Diese finden Sie hier: www.itsg.de.

Die Lohnfortzahlungsversicherung wird zentral durch den BKK Landesverband Mitte Arbeitgeberversicherung für uns durchgeführt. Die Kontaktdaten lauten:

BKK Landesverband Mitte BKK-Arbeitgeberversicherung Olvenstedter Chaussee 126

39130 Magdeburg

Telefon: 0391 72518-100 Fax: 0391 72518-20 E-Mail:

info@bkk-aag.de

Unsere Betriebsnummer für die Rechtskreise Ost und West lautet: 29717581.

Für Ihre Beitragszahlungen verwenden Sie bitte eine dieser Bankverbindungen:

Deutsche Bank Bankverbindung BIC DEUTDE2HXXX

IBAN DE24 2507 0070 0011 4462 00

Bankverbindung HypoVereinsbank BIC **HYVEDEMM300**

IBAN DE13 2003 0000 0016 3562 22

Bankverbindung Commerzbank AG BIC COBADEFFXXX

IBAN DE46 2504 0066 0304 2652 00

Als Verwendungszweck nutzen Sie bitte Ihre Betriebsnummer.

Haben Sie Fragen? Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Per Post: Per E-Mail:

energie-BKK Arbeitgeber@energie-BKK.de

30134 Hannover

Telefon: 0511 911 10 970 Faxnummer: 0511 911 10 7970

Kommen Sie uns auf unserer Internetseite www.energie-BKK.de "Arbeitgeberservice" besuchen. Dort finden Sie auch unsere Formulare: SEPA-Lastschriftmandat, Wichtige Daten, Antrag auf Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge und vieles mehr.